

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rhens über die Erteilung von Erlaubnissen sowie die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 23.08.2019

Der Stadtrat Rhens hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl Seite 153) § 8 Bundesfernstraßengesetz vom 08. Juni 2007 (BGBl I Seite 1206) §§ 41, 47 Landesstraßengesetz in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl Seite 273) § 2 Landesgebührengesetz vom 03.12.1974 (GVBl Seite 578) §§ 1 – 4 und 7 Landesgesetz über die Erhebung kommunaler Abgaben für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl Seite 175), die vorgenannten Gesetze in ihren jeweils derzeit geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 22.08.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung der Stadt Rhens über die Erteilung von Erlaubnissen sowie die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 27.03.2019

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie öffentliche Anlagen) in der Stadt Rhens -Gebührenverzeichnis Sondernutzungsgebührensatzung- wird wie folgt geändert

A3 Benutzungsgebühr

Ziffer 2.2 Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden Gebühr je qm jährlich: Die Zahl 15,00 € wird gestrichen und gegen die Zahl 10,00 € ersetzt

Ziffer 4.2 Plakatwerbung, Spruchbänder, ausgenommen ortsansässige Vereine. Je Genehmigung: Die Zahl 12,00 € wird gestrichen und durch die Zahl 30,00 € ersetzt

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung in Ziffer 2.2. tritt rückwirkend zum 11.05.2019 in Kraft. Die Änderung in Ziffer 4.2. tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung in Kraft.

Rhens, den 23.08.2019

Raimund Bogler
Stadtbürgermeister

